

## Chronologie mittelstandspolitischer Ereignisse

- **01.01.2006: Bundesregierung erleichtert Hermes für den Mittelstand**

Ab 1. Januar 2006 erleichtern zwei Verbesserungen beim Hermes-Deckungsinstrumentarium die Inanspruchnahme von Hermesdeckungen insbesondere durch den Mittelstand: Die Bundesregierung bietet eine zusätzliche Absicherung von Vertragsgarantien unter dem Namen "Avalgarantie" an, die die Banken von Risiken aus diesen Bankgarantien entlastet. Als weitere, wesentliche Produktverbesserung wurde die Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG) attraktiver gestaltet.

- **16.01.2006: Start der Unternehmensbörse „nexxt-change“**

Die bestehenden Unternehmensnachfolge-Börsen "nexxt" und "change / chance" werden von der bundeseinheitlichen Plattform "nexxt-change" abgelöst. "nexxt-change" ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, der KfW Mittelstandsbank, des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken und des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Die nexxt-change Unternehmensbörse richtet sich an Existenzgründer und Unternehmer, die im Zuge einer Nachfolge ein Unternehmen zur Übernahme suchen und Unternehmer, die (einen) Nachfolger suchen, an den/die Sie ihr Unternehmen übergeben können. Mit mehr als 700 Regionalpartnern bietet "nexxt-change" ein flächendeckendes Netzwerk und erstmals eine bundeseinheitliche Plattform zur Unternehmensnachfolge.

- **16.04.2006: Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung tritt in Kraft**

Dieses Gesetz ist Teil eines finanz- und steuerpolitischen Gesamtkonzepts der Bundesregierung, das sowohl darauf setzt, die Verschuldung der öffentlichen Haushalte nachhaltig zu begrenzen, als auch gezielt wirtschaftsfördernde Maßnahmen zu ergreifen, die die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland erhöhen. Zur Stärkung der Wachstumskräfte in konjunkturschwachen Zeiten sind eine gezielte Wiederbelebung der Investitionstätigkeit und die steuerliche Gewährung von Liquiditätsvorteilen für kleinere und mittelständische Unternehmen erforderlich. U. a. enthält das Gesetz die folgenden mittelstandsrelevanten Maßnahmen:

- Verbesserung der Abschreibungsbedingungen durch eine befristete Anhebung der degressiven AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens auf höchstens

30 %. Damit setzt die Bundesregierung schnell wirksame Anreize für eine Verstärkung der Investitionstätigkeit (§ 7 Abs. 2 EStG).

- Ausdehnung der Ermäßigung der tariflichen Einkommensteuer auf Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie Betreuungsleistungen für eine pflegebedürftige Person zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung, wovon nicht nur Familien, sondern auch Handwerk und Dienstleister in besonderem Maße profitieren werden (§ 35a EStG).
- Zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen wurde die Umsatzgrenze bei der Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten (Ist-Versteuerung) in den alten Bundesländern von 125.000 EUR auf 250.000 EUR angehoben. Die Maßnahme wird ergänzt um eine Verlängerung der derzeitigen Regelung zur Ist-Versteuerung für die neuen Bundesländer über das Jahr 2006 hinaus bis Ende 2009 (§ 20 UStG).

- **01.06.2006: Verlängerung des Investitionszulagengesetzes in den neuen Bundesländern**

Der Bundestag hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2006 das Investitionszulagengesetz 2007 (InvZulG 2007) verabschiedet. Mit dem InvZulG 2007 wird die Förderung von betrieblichen Investitionen in den neuen Ländern durch eine Investitionszulage (I-Zulage) bis zum Jahre 2009 verlängert. Im Wesentlichen knüpft das InvZulG 2007 an das InvZulG 2005 an. Änderungen ergeben sich insbesondere durch gestiegene Anforderungen der Europäischen Kommission an Beihilferegulungen. Die wichtigsten Änderungen gegenüber dem InvZulG 2005 sind:

- Investitionen im Rahmen des Beherbergungsgewerbes (Betriebe der Hotellerie, Jugendherbergen und Hütten, Campingplätze sowie Erholungs- und Ferienheime) werden in die Förderung erstmalig mit einbezogen.
- Eine Förderung erfolgt nur, wenn der Antragsteller die geförderte Investition selber in seinem Betrieb nutzt. Damit sind Wirtschaftsgüter, die vermietet oder verleast werden, von der Förderung ausgeschlossen. Ausnahme: Leasing oder Vermietung zwischen verbundenen Unternehmen.
- Die geförderten Investitionen müssen nach Abschluss der Förderung mindestens fünf Jahre am Ort der Investition im Fördergebiet verbleiben, für kleine und mittlere Unternehmen gilt ein kürzerer Zeitraum von drei Jahren.

- **07.06.2006: Veröffentlichung eines Gesetzesentwurfs zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG)**

Das MoMiG will die GmbH im Vergleich zu ausländischen Rechtsformen stärken, indem GmbH-Gründungen vereinfacht und beschleunigt werden, und darüber hinaus Missbräuche der GmbH in der Krise bekämpfen. Der Gesetzentwurf enthält folgende Änderungen gegenüber dem geltenden Recht:

- Eintragung von GmbHs beschleunigen: bei Gründung keine Vorlagepflicht für staatliche Genehmigungen mehr; sie sind aber innerhalb von drei Monaten nachzureichen (§ 8 GmbHG).
- Transparenz erhöhen: Anteilseigner erkennbar werden lassen, indem nur derjenige als Gesellschafter gilt, der in die Gesellschafterliste eingetragen ist (§ 16 Abs. 1 GmbHG).
- Gutgläubigen GmbH-Anteilserwerb ermöglichen, wenn Gesellschafterliste drei Jahre nicht beanstandet wurde (§ 16 Abs. 3 i.V.m. § 40 GmbHG).
- Erleichterte Geschäftsanteilsübertragung, aber keine Streichung des notariellen Formerfordernisses.
- Verwaltungssitzverlegung ins Ausland wird möglich (§ 4a GmbHG).
- Gesetzliche Wahrung des Cash Pooling (§ 30 GmbHG).
- Eigenkapitalersatzrecht: Streichung des Tatbestandsmerkmals der „Krise“, Aufhebung der Rechtsprechungsregeln zu § 30 GmbHG und Überführung ins Insolvenzrecht.
- Senkung des Mindeststammkapitals auf 10.000 EUR (§ 5 Abs. 1 GmbHG).
- Ausweitung der Bestellungshindernisse für GmbH-Geschäftsführer auf weitere Wirtschaftsstraftaten.
- Stärkere persönliche Haftung von GmbH-Geschäftsführern, die Beihilfe zur Ausplünderung der Gesellschaft leisten (§ 64 Abs. 2 GmbHG).
- Bekämpfung der GmbH-Missbräuche: erleichterte Zustellungsvorschriften.
- **12.07.2006: Verabschiedung der Eckpunkte einer Reform der Unternehmenssteuer durch das Bundeskabinett**

Das Bundeskabinett hat am 12. Juli 2006 die Eckpunkte der Unternehmenssteuerreform 2008 beschlossen. Dadurch sollen die Wettbewerbsbedingungen für in Deutschland tätige Unternehmen deutlich verbessert werden.

– Steuervereinfachung durch einheitliche Bemessungsgrundlage

Die Körperschaftssteuer soll durch eine föderale Unternehmenssteuer und die Gewerbesteuer durch eine kommunale Unternehmenssteuer ersetzt werden. Die föderale Unternehmenssteuer stünde dem Bund und den Ländern zu. Die kommunale Unternehmenssteuer würde den Kommunen zukommen. Beide Steuern bekommen eine einheitliche Bemessungsgrundlage.

Die nominale Belastung der Körperschaften wird zum 1. Januar 2008 auf unter 30 % sinken. Neben den Körperschaften werden auch die der Einkommenssteuer unterliegenden Personengesellschaften von der Reform profitieren. Zwei Modelle werden geprüft: Zum einen könnten Rücklagen steuerlich gefördert werden, die später für Investitionen genutzt werden sollen. Eine andere Möglichkeit wäre eine generelle Begünstigung des im Unternehmen einbehaltenen Gewinns.

Beabsichtigt ist auch, eine Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge einzuführen. Dabei werden Steuern zum Beispiel auf Zinsen pauschal mit einem festen Satz erhoben. Der Steuerabzug für ermittelte Zinsen würde dann direkt bei der auszahlenden Bank vorgenommen und an das Finanzamt weitergeleitet. In der Steuererklärung brauchen diese bereits besteuerten Kapitalerträge dann nicht mehr angegeben werden.

- Reform der Erbschaftssteuer

Die Erbschaftsteuer für familiengeführte Unternehmen soll reformiert werden. Dabei ist beabsichtigt, das so genannte Abschmelzmodell einzuführen, also die Stundung der Erbschaftsteuer um zehn Jahre, verbunden mit ihrem Abschmelzen um 10 % für jedes Jahr, in dem das Unternehmen nicht aus dem Familienbesitz veräußert wird.

Die Unternehmenssteuerreform soll zum 1. Januar 2008 in Kraft treten, die Änderungen bei der Erbschaftssteuer zum 1. Januar 2007.

• **19.07.2006: Mittelstandsoffensive der Bundesregierung beschlossen**

Die Initiative zielt darauf ab, den Mittelstand als wichtigen Wirtschafts- und Wachstumsmotor in Deutschland zu stärken. Die Bundesregierung plant bürokratische Hemmnisse systematisch abzubauen, die berufliche Bildung zu modernisieren, den Fachkräftenachwuchs zu sichern und die Finanzierungsmöglichkeiten zu verbessern. Ausgehend von den Festlegungen im Koalitionsvertrag wurden bereits einige Maßnahmen umgesetzt oder auf den Weg gebracht. Die wichtigsten Handlungsfelder der Mittelstandsoffensive sind:

- Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen.
- Bürokratieabbau.
- Existenzgründungsoffensive als Startschuss für mehr Gründungen.
- Stärkung der Innovationsfähigkeit des Mittelstandes.
- Modernisierung der beruflichen Bildung und Sicherung des Fachkräftenachwuchses.
- Verbesserung der Finanzierungssituation des Mittelstandes.
- Mobilisierung von Wagniskapital für Innovationen.
- Stärkere Unterstützung des Mittelstandes auf Auslandsmärkten.

- **14.08.2006: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) tritt in Kraft**

Das Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen und Belästigungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Kern des Gesetzes ist der Schutz der Beschäftigten vor Benachteiligungen, wobei unter den Beschäftigten nicht nur Arbeitnehmer zu verstehen sind. Vielmehr erstreckt sich der Schutzbereich auch auf Stellenbewerber, Auszubildende, Bewerber der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes. Auch die Zugangs- und Aufstiegsbedingungen von Selbstständigen, wie z. B. freien Mitarbeitern, sowie von Organmitgliedern, wie z. B. Geschäftsführern und Vorständen, müssen sich an den Bestimmungen des AGG messen lassen.

Das AGG greift damit im „Arbeitsleben“ eines Beschäftigten an vielen Stellen ein: Beginnend mit der Bewerbung weiter über die Arbeitsplatzgestaltung sowie den Aufstieg innerhalb des Unternehmens bis hin zur ordnungsgemäßen Beendigung der Beschäftigung sind die Regelungen des Gesetzes zu berücksichtigen.

- **14.08.2006: Gesetz zur Einsetzung eines nationalen Normenkontrollrates tritt in Kraft**

Beim Bundeskanzleramt wurde ein Nationaler Normenkontrollrat mit Dienstsitz in Berlin eingerichtet. Er hat die Aufgabe, die Bundesregierung dabei zu unterstützen, die durch Gesetze verursachten Bürokratiekosten durch Anwendung, Beobachtung und Fortentwicklung einer standardisierten Bürokratiekostenmessung zu reduzieren. Dazu soll der Rat Stellungnahmen

zu allen Gesetzentwürfen der Bundesregierung erarbeiten und Vorschläge zum Abbau bürokratischer Kosten in bestehenden Gesetzen unterbreiten. Er soll aus acht Personen bestehen, die Erfahrungen sowohl in der Politik als auch in der Wirtschaft haben.

Grundlage der Messungen ist das „Standardkostenmodell“. In ausgewählten Unternehmen werden die Kosten der durch bürokratische Pflichten veranlassten unternehmensinternen Abläufe gemessen, standardisiert und hochgerechnet. So entsteht ein recht genaues Bild der tatsächlichen bürokratischen Belastungen.

- **22.08.2006: Erstes Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft tritt in Kraft (Erstes Mittelstands-Entlastungsgesetz-MEG I)**

Am 22. August 2006 ist das erste Mittelstands-Entlastungsgesetz in Kraft getreten. Es beinhaltet folgende Regelungen:

1. Im Bundesdatenschutzgesetz wurden sowohl der Schwellenwert zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten wie auch der Schwellenwert zur alternativ greifenden Meldepflicht über das automatisierte Datenverarbeitungsverfahren von 5 auf 10 Mitarbeiter, die mit der Datenverarbeitung befasst sind, heraufgesetzt.
2. Es wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, auch Berufsheimnisträgern die Bestellung externer Personen zu Beauftragten für den Datenschutz nach § 4f Bundesdatenschutzgesetz zu ermöglichen.
3. Einführung eines pauschalierten Verfahrens bei der Abrechnung der Beiträge zur Sozialversicherung.
4. Die monatliche Erhebung der Baufertigstellungen nach dem Hochbaustatistikgesetz wurde durch eine jährliche Erhebung ersetzt.
5. Die Gehalts- und Lohnstrukturerhebung wird für 2007 ausgesetzt.
6. Die steuerliche Buchführungspflichtgrenze nach § 141 Abs. 1 Nr. 1 Abgabenordnung wurde von 350.000 EUR auf 500.000 EUR angehoben.
7. Erhöhung des für Kleinbetragsrechnungen i. S. d. § 33 Satz 1 Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung geltenden Gesamtbetrags von 100 EUR auf 150 EUR zum 1. Januar 2007.

8. Beschränkung der Verpflichtung zur Vorsteuerberichtigung für Bestandteile und sonstige Leistungen, die an einem Wirtschaftsgut ausgeführt wurden, auf solche Berichtigungsobjekte, die an dem Wirtschaftsgut zu einer im Zeitpunkt der Änderung der Verhältnisse noch nicht vollständig verbrauchten Werterhöhung geführt haben (Änderung des § 15a Abs. 3 UStG).
9. Beschränkung der Verpflichtung zur Vorsteuerberichtigung auf solche sonstigen Leistungen, für die handelsrechtlich ein Aktivierungsgebot oder –wahlrecht besteht (Änderung des § 15a Abs. 4 UStG).
10. Die Abschneidegrenze in der Statistik im Produzierenden Gewerbe wurde bei Monatserhebungen im Verarbeitenden Gewerbe von 20 auf 50 Beschäftigte erhöht.
11. Auf die statistische Auswertung der Gewerbeummeldungen wird künftig verzichtet.
12. Die vierteljährliche Produktionserhebung im Fertigteilbau wurde gestrichen.
13. Reduzierung der Zahl der zu beteiligenden Behörden bei der Biozidzulassung von bislang 7 auf 4 durch Streichung der Benehmensregelung in § 12j Abs. 2 Satz 2 ChemG.
14. Die Ausnahmeregelung zum Verzicht auf das Anhörverfahren bei Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz wurde auf weitere Fälle ausgedehnt.
15. Streichung der Regelungen im Gesetz über das Fahrlehrerwesen über den Nachweis der geistigen und körperlichen Eignung mittels eines amtsärztlichen Gutachtens.
16. Erleichterter Zugriff auf die drei Grunddaten der Gewerbeanzeige (Name, betriebliche Anschrift, angezeigte Tätigkeit).

- **29.08.2006: Verabschiedung der Hightech-Strategie Deutschland durch das Bundeskabinett**

Die Bundesregierung beabsichtigt, in den Jahren 2006 bis 2009 rund 14,6 Mrd. EUR in die Hightech-Strategie zu investieren. Davon sind rund 12 Mrd. EUR für Forschung und Verbreitung neuer Technologien in den 17 Hightech-Sektoren vorgesehen. 2,7 Mrd. EUR sollen für wesentliche technologieübergreifende Querschnittsmaßnahmen bereitstehen. Die Ausgaben für den Bereich der institutionellen Förderung sowie den Pakt für Forschung und Innovation belaufen sich auf rund 14 Mrd. EUR.

Im Mittelpunkt der Strategie stehen die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen und die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Alle Förderinstrumente und politischen Reformen werden darauf ausgerichtet.

- **12.09.2006: Pilotprojekt Mikrofinanzfonds Deutschland unterstützt Kleinstartgründer und junge Unternehmen mit geringem Kreditbedarf**

Gründer und junge Unternehmen mit geringem Kapitalbedarf können seit September 2006 auf ein innovatives Förderinstrument zurückgreifen: Der Mikrofinanzfonds Deutschland soll ihnen einen besseren Zugang zu kleinvolumigen Darlehen ermöglichen. Initiatoren sind das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), die GLS Bank sowie die KfW Bankengruppe. Der Fonds umfasst zunächst ein Volumen von insgesamt 2 Mio. EUR, jeder Projektpartner ist mit 500.000 EUR engagiert.

Innovativ ist der Mikrofinanzfonds aufgrund seiner besonderen Struktur: Er arbeitet wie ein Garantiefonds und nimmt Banken, die an Existenzgründer und junge Unternehmen Mikrokredite von bis zu 10.000 EUR mit kurzen Laufzeiten (ca. 2 Jahre) vergeben, das Kreditausfallrisiko vollständig ab. Die Vergabe eines Kleinstkredits wird dabei eng mit der Gründungs- und Unternehmensberatung verknüpft. Dazu bindet der Fonds bestehende private und öffentliche Beratungseinrichtungen ein. Diese müssen sich zuvor vom Deutschen Mikrofinanzinstitut akkreditieren lassen.

- **04.12.2006: Entwurf für ein zweites Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft vorgestellt (Zweites Mittelstands-Entlastungsgesetz-MEG II)**

Der Entwurf zum zweiten Mittelstands-Entlastungs-Gesetz sieht u. a. folgende Gesetzesänderungen vor:

- Unternehmen, in denen weniger als fünfzig Beschäftigte tätig sind, sollen von der Auskunftspflicht ausgenommen werden, wenn sie im Kalenderjahr bereits bei Stichprobenerhebungen zu drei Bundesstatistiken auskunftspflichtig waren.
- Künftig werden mehr Unternehmen als bisher von der Bilanzierungspflicht befreit: Die Gewinngrenze, ab der Unternehmen zur Einnahmenüberschussrechnung übergehen können, wird von 30.000 EUR auf 50.000 EUR angehoben.
- Zudem sollen die statistischen Meldepflichten von Existenzgründern in den ersten drei Jahren verringert werden. Bei Kleinunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten sollten



die statistischen Stichproben auf drei pro Jahr beschränkt werden. Bei der Statistik für die Dienstleistungskonjunktur werde verstärkt auf bereits vorhandene Daten zurückgegriffen.

- Weiterhin soll die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei der Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur vereinfacht und der Verwaltungsaufwand reduziert werden.

Das Gesetz soll am 1. Juli 2007 in Kraft treten.

- **12.12.2006: BMWi veröffentlicht neue Förderdatenbank des Bundes im Internet**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) präsentiert die neue Förderdatenbank des Bundes im Internet mit erweiterten Suchmöglichkeiten, zusätzlichen Inhalten und rundum aktualisierter Optik. Unter der Adresse [www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de) stehen detaillierte Informationen über mehr als 1.000 Förderprogramme von Bund, Ländern und Europäischer Union zum Abruf bereit. Das erweiterte Angebot umfasst u. a. einen Förderassistenten, der interessierte Gründer und Unternehmer Schritt für Schritt zum passenden Förderangebot führt. Die Förderdatenbank steht als zentrale Informationsquelle sowohl für Existenzgründer als auch für Unternehmen und Berater zur Verfügung. Sie richtet sich gleichermaßen an Nutzer ohne Vorkenntnisse wie an die Kenner der Wirtschaftsförderung. Mit dem Informationsangebot leistet das BMWi einen wichtigen Beitrag zu größerer Transparenz rund um das Fördergeschehen in Deutschland.

- **22.12.2006: KfW kündigt Senkung der Zinsen bei Existenzgründungsprogrammen an**

Die KfW Mittelstandsbank kündigt eine Senkung der Zinsen für Gründer mit geringem Kreditbedarf um bis zu drei Prozentpunkte ab 1. Januar 2007 an. Im Programm Mikro-Darlehen können Gründer bis zu 25.000 EUR für den Start in die Selbstständigkeit beantragen. Der Zinssatz wird ab dem 1. Januar 2007 nominal 6,3 % betragen (aktuell 9,3 %). Im Programm StartGeld gibt es bis zu 50.000 EUR. Der Zinssatz wird nominal 5,4 % betragen (aktuell 7,85 %).

## **IMPRESSUM**

### **Verantwortlich für den Inhalt:**

Michael Bretz M. A., Leiter Abteilung Wirtschafts- und Konjunkturforschung,  
Verband der Vereine Creditreform e. V., Neuss;  
Dr. Norbert Irsch, Chefvolkswirt, KfW Bankengruppe,  
Frankfurt am Main;  
Prof. Dr. Frank Wallau, Wissenschaftlicher Geschäftsführer, IfM Bonn;  
Dr. Bernhard Lageman, Leiter des Kompetenzbereiches Empirische  
Industrieökonomik, RWI Essen;  
Dr. Georg Licht, Leiter Forschungsbereich Industrieökonomik und Internationale  
Unternehmensführung, ZEW Mannheim.

### **Autoren:**

#### *Kapitel 1:*

Dr. Klaus Borger, KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main;  
Rechtsanwältin Anne Sahm, Creditreform, Neuss;

#### *Kapitel 2:*

Dr. Rosemarie Kay, IfM Bonn  
Dr. Hannes Spengler, KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main  
Dipl.-Math. Brigitte Günterberg, IfM Bonn  
Dipl.-Sozialw. Peter Kranzusch, IfM Bonn  
Dipl.-Volksw. Kathrin Müller, KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main

#### *Kapitel 3:*

Dr. Vivien Lo, KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main;  
Dr. Christian Hauser, IfM Bonn;  
Dipl.-Volksw. Joel Stiebale, RWI Essen;  
Dr. Dirk Engel, RWI Essen;  
Dipl.-Volksw. Kai Kohlberger, M.A., Creditreform, Neuss

#### *Kapitel 4:*

Prof. Dr. Christoph Spengel, Universität Mannheim  
Dipl.-Kfm. Timo Reister, ZEW, Mannheim  
Dipl.-Kfm. Carsten Wendt, ZEW, Mannheim  
Dipl.-Volksw. Heinz Gebhardt, RWI Essen  
Dr. Lars-H. R. Siemers, RWI Essen.

### **Koordination:**

Dr. Dankwart Plattner (KfW Bankengruppe)

### **Bitte zitieren Sie den Mittelstandsmonitor wie folgt:**

#### *Bei Referenz auf den gesamten Bericht*

KfW, Creditreform, IfM, RWI, ZEW (Hrsg.) 2007, Den Aufschwung festigen - Beschäftigung und Investitionen weiter vorantreiben. Mittelstandsmonitor 2007 - Jährlicher Bericht zu Konjunktur- und Strukturfragen kleiner und mittlerer Unternehmen, Frankfurt am Main.

#### *Bei Referenz auf einzelne Kapitel z.B.:*

Borger, K. und A. Sahm (2007), Die konjunkturelle Lage kleiner und mittlerer Unternehmen, in: KfW, Creditreform, IfM, RWI, ZEW (Hrsg.), Den Aufschwung festigen - Beschäftigung und Investitionen weiter vorantreiben. Mittelstandsmonitor 2007 - Jährlicher Bericht zu Konjunktur- und Strukturfragen kleiner und mittlerer Unternehmen, Frankfurt am Main, S. 1 - 36.

Veröffentlicht am 1. März 2007

Die Publikation kann im Internet unter [www.mittelstandsmonitor.de](http://www.mittelstandsmonitor.de) kostenlos herunter geladen werden.